Berichtigungen zur Obstsortenliste

in Heft 7 der „Mitteilungen des V. d. B." S. 124.

Allington Pepping / keine Klammer.
Graue Französische Renette statt französische.
Charles Cognée statt Cognee.
Frühe aus Trévoux statt Trevoux.
Gute aus Ezée statt Ezee.
Mandelbutterbirne (Beurre amandé) statt amande.
Leipziger Rettichbirne statt Rettichbirne (Leipziger).
Geisepitter statt Gaisepitter.
Rotters Braune Riesenkirsche statt braune.
Wils Frühe Herzkirsche statt frühe.
Lützelsachser Frühzwetsche statt Lützelsachsener.
Lady Delamere statt Delamare.
Hougthon castle statt castle.
Große Lambertsnuß statt Lampertsnuß.
Bei Tafeltrauben ist jeweils die Farbebezeichnung in Klammer zu setzen; bei „Müller Thurgau" Zusatz (weiß).

Baumschulenbesitzer und Rehwildverbiß

Ein Baumschulenbesitzer, der in seiner Baumschule besonders Rosen und Schattenmorellen anbaut, hat sein Gelände mit einem 92 cm hohen Zaun umfriedet und über ihm zwei Spanndrähte in 15 bis 20 cm Abstand gezogen. Als der Besitzer eines Tages seine abseits von seiner Wohnung gelegenen Kulturen besuchte, stellte er fest, daß Rehe zu ihnen den Weg gefunden und durch Verbiß namhaften Schaden angerichtet hatten. Nach Vorschrift der preußischen Jagdordnung meldete er innerhalb 3 Tagen seinen Anspruch auf Ersatz des Wildschadens bei der Ortspolizeibehörde an. Im Verwaltungsstreitverfahren erhob der Jagdberechtigte aus § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Einwand überwiegenden Verschuldens des Baumschulenbesitzers deshalb, weil er die Herstellung von Schutzvorrichtungen unterlassen habe, die unter gewöhnlichen Umständen ausgereicht haben würden, um den Schaden abzuwenden, — Art. 71 Ziffer 4 Einführg.-Ges. BGB. —; er habe bei seiner Einfriedigung nicht die Aufmerksamkeit und Sorgfalt gezeigt, die er nach Lage der Sache in eigenen Angelegenheiten wahrzunehmen habe. Das Oberverwaltungsgericht, das im letzten Rechtszuge mit der Angelegenheit befaßt war, hat in seinem Urteil vom 1. 12. 1932 — III C 71/32 — den Einwand zurückgewiesen. Zwar steht fest, daß Einrichtung und Höhe der Einfriedigung nicht genügt haben, um das Eindringen der Rehe zu verhindern. Das reicht aber nicht aus, um ein Verschulden des Klägers in der Beobachtung der nötigen Sorgfalt bei seiner Umwehrung der Kulturen zu beweisen. Seine Einfriedigung entspricht nach Art und Höhe, wie die erforderten Gutachten ergeben, dem, was in der dortigen Gegend zur Umzäunung von Baumschulen und Schutz vor Wildschaden allgemein landesüblich ist. Ein Gutachter hat sogar bekundet, selbst ein Zaun von 2 Metern Höhe gebe keinen völlig wirksamen Schutz vor dem Wilde. Hat sich der Kläger somit nach den Gepflogenheiten der Gegend gerichtet und diejenigen Vorkehrungen getroffen, die unter Baumschulenbesitzern dort üblich sind, um sich gegen Wildschaden zu sichern, so ist er den Anforderungen gerecht geworden, die nach Treu und Glauben an ihn gestellt werden können, und der Vorwurf eigenen Verschuldens, wie er zur Anwendung des § 254 BGB. erforderlich ist, kann ihm nicht gemacht werden. Auch eine Vernachlässigung des Wildzaunes kommt nach den tatsächlichen Feststellungen nicht in Frage.

L.

Von deutscher Baumschulennot

Vermögensvernichtung in unseren Baumschulen

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 2)

Wir hätten gern dem trüben Bild über die infolge der Absatzkrise entstandene Not in unsren Baumschulen in vollem Umfange Raum gegeben, jedoch müssen wir uns wegen Raummangels auf eine stark gekürzte Wiedergabe der uns erstatteten Meldungen beschränken.

Zu Fachgruppe Hessen:

10. ... Wegen Unverkäuflichkeit vernichteten wir:

30000 B Rosen		6 750.— RM
15000 Heckenpflanzen		1 200.— „
25000 „	Liguster	2 000.— „

11. ... daß ich, da unverkäuflich, vernichtet habe:
Liguster, kanadische Pappeln, 5000 Rotdorn H, Birnen- und Kirschen H, Wert 8800.— RM.

Fachgruppe Mitteldeutschland:

12. ... Wir mußten ausroden und vernichten:
Aepfel H und h, Birnen H und h, Kirschen H und h, Formobst, Ulmen —, Akazien —, Ahorn H, Ziergehölze, Rosen, Wert 9740,— RM.

Fachgruppe Ostpreußen:

13. ... Durch die allgemeine Wirtschaftskrise infolge mangelnder Kaufkraft, Arbeitslosigkeit und vor allem auch der Sparmaßnahmen der Behörden und Verwaltungen, sind nachfolgende Pflanzen unabsetzbar, für die ungeheure Summen aufgewendet worden sind:

ca.	3000	Alleebäume l. v. S.	à 1.50	4500.—	
„	1000	„ — Rotdorn	à 1.—	1000.—	
„	10000	„ Linden, Tilia parvifolia	à 3.—	30000.—	
„	500	B Linden, 150/200 cm	1.50	750.—	
ca.	200	B Carp. betul., 2 bis 2.50	2.—	400.—	
„	3500	Carp. betul. 1—1.50	0.80	2800.—	
„	2000	Ziergeh. l. v. S., extra stark		3000.—	
„	15000	Zierstr. l. v. S. %	20.—	3000.—	
„	3000	Thuya occ. 80—120	1.—	3000.—	
„	6400	„ „ 150—180	1.70	10880.—	
„	300	„ „ 200—250	2.50	750.—	
„	2000	Konif. l. v. S., 100 bis 150 cm	4.—	8000.—	68080.— RM
					77820.— RM

Es wäre sehr zu empfehlen, bei den einschlägigen Behörden eiligst auf die Not in den deutschen Baumschulen weiter hinzuwirken, daß Mittel für die Bepflanzung von Straßen, Wegen und Plätzen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms freigemacht werden.

In meinen Baumschulen stehen weiter große Mengen Baumschulartikel, die ebenfalls zum Herbst verkaufsfertig werden und abgesetzt werden können.

Die Notlage der Baumschulen hier zu schildern, erübrigt sich, da diese dort ja am besten bekannt sein wird.

Für uns in Ostpreußen kommen noch viele Uebelstände hinzu, die uns Baumschulen und Gartenbaubetriebe in eine besondre Bedrängnis gebracht haben.

14. Im Herbst und Winter 1932/33 haben wir über 20 Pr. Morgen Baumschulbestände im Wert von ca. 40 000 RM geräumt und verbrannt; darunter 8000 hochstämmige Süßkirschen, ca. 10 000 Alleebäume verschiedener Art und 10 000 Ziersträucher; ca. 5000 Ziergehölze, 5000 Alleebäume und 5000 Obstbäume sind überständig und werden voraussichtlich nächsten Winter geräumt werden müssen. Die gleichen Mengen drohen in den nächsten Jahren überständig zu werden.

Wenn nicht bald wirksame Hilfe, d. h. Absatz, kommt, ist der Zusammenbruch unvermeidlich.

Fachgruppe Rheinland:

15. ... Gebe Ihnen kurz eine Aufstellung der in meinem Betriebe sich trotz der im Herbste 1932 vernichteten ca. 2000 Alleebäume und 5000 Heckenpflanzen, die überständig geworden waren, infolge der außergewöhnlichen Absatzstockung in vorgenannten Artikeln, verursacht durch die vollständige Stockung der Aufträge von Behörden.

Der Wert der vernichteten Pflanzen, zu Engros-Preisen berechnet, beträgt zum mindesten 8000.— RM.

Folgende Posten stehen nun noch als überständig in meinem Betriebe, und ich weiß nicht, wo ich die Mittel hernehmen soll, um das Land von den Pflanzen zu räumen.

3000	4j. Ziersträucher l. bess. S.	‰	250.—	=	750.— RM
5000	1,50—2 m Cornus mas, für Hecken	‰	350.—	=	1 750.— „
8000	2—3m Carpinus betulus, für Hecken	‰	400.—	=	3 200.— „
5000	Ligustr. vulgare	‰	200.—	=	1 000.— „
3000	1,50—2 m Thuya occid.	‰	2000.—	=	6 000.— „
1000	2—3 m Thuya gigantea	‰	3000.—	=	3 000.— „
500	2—3 m Chamaecyparis Lawsoniana	%	300.—	=	1 500.— „
1000	2 m Chamaecyparis Alumii und Tr. v. Boskoop	%	600.—	=	6 000.— „
500	Taxus baccata erecta	%	400.—	=	2 000.— „
1500	14/18 Tilia grandifolia	%	400.—	=	6 000.— „
200	14/18 „ tomentosa	%	500.—	=	1 000.— „
500	14/18 Platanus occident.	%	400.—	=	2 000.— „
800	10/14 Rotdorn	%	200.—	=	1 600.— „
500	10/14 Crataegus Carrierei	%	250.—	=	1 250.— „
500	Acer platanoides	%	250.—	=	1 250.— „
500	„ „ l. S.	%	350.—	=	1 750.— „
300	„ pseudoplatanus	%	250.—	=	750.— „
					48 800.— RM

Möchte nun ausdrücklich bemerken, daß dieses längst nicht alles ist; denn ich habe nur die größeren Posten angegeben, dazu habe ich einen sehr minimalen Preis angesetzt, der unter den Gestehungskosten liegt, um nur ein Beispiel zu geben, was für unermeßliche Werte den Baumschulbetrieben verloren gehen; denn bei halbwegs normalen Verhältnissen konnte ich die Ware glatt absetzen und zu ganz anderen Preisen als die angegebenen, die ja auch erzielt werden müssen, um den Betrieb zu erhalten.

Möchte nun die Geschäftsleitung bitten, alles daran zu setzen, um nach Möglichkeit die Behörden zu veranlassen, daß Mittel bereitgestellt werden zu Neupflanzungen, damit ein so wichtiges wirtschaftliches Glied wie unsre Baumschulbetriebe nicht vollends ruiniert wird.

16. ... Unverkäufliche Bestände:
Vom Frühjahr 1932 mußte ich 6000 hochstämmige Rosen, 1. Qualität, von 100—140 cm hoch, verbrennen. Wert 4 200.— RM

17. ... Obwohl meine Baumschule zu den kleinen gehört, habe ich in diesem Frühjahr an la Alleebäumen in bester, verkaufsfähiger Ware vernichtet Wert 2520.— RM

18. ... daß ich im vergangenen Frühjahr etwa 5000 Alleebäume aller Art (Wert 10 500.— RM) vernichtet habe. Außerdem etwa 10 000 Gehölze aller Art (Wert 2000.— RM). Für die kommende Versandzeit habe ich etwa 10—15 000 Allee- und Straßenbäume zum Verkauf fertig. Ebenfalls etwa 30 000 Ziergehölze aller Art. Sollten diese nicht verkauft werden können, so sehe ich mich gezwungen, auch hiervon im Frühjahr 1934 den größten Teil zu vernichten.

19. ... Vernichtet wurden im letzten Jahre:

10 000	fertige Ziersträucher und starke Gehölze, Wert	3000 RM
1 000	Koniferen und immergrüne Pflanzen in diversen Sorten von 1—3 m Höhe	„ 2000 „
40 000	junge Ziersträucher und Gehölze, bei denen das Ausschulen nicht lohnte	„ 1200 „
20 000	junge Heckenpflanzen	„ 400 „
		6600 RM

Da nicht abzusehen ist, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bessern und die vorhandenen Vorräte in der nächsten Saison besseren Absatz finden werden, wird das dreifache Quantum nach der nächsten Versandperiode als überständig und unverwertbar ebenfalls ausgemacht und vernichtet werden müssen.

Fachgruppe Schlesien:

20. ... An Ziersträuchern habe ich in diesem Frühjahr etwa 10 000 fertige 3/5j. Verkaufspflanzen vernichten müssen, ein Verkauf war selbst zu den billigsten Preisen unmöglich.
Wert: ca. 2 000.—

Von Alleebäumen habe ich etwa 15 000 Stück in allen Arten stehen, die doch auch der Vernichtung anheimfallen müssen, wenn zum Herbst oder Frühjahr 1934 ein Verkauf unmöglich ist, der Wert dürfte mit 30 000.— nicht zu hoch geschätzt sein, dazu kommen nochmals etwa 10 000 div. Ziersträucher, und wenn die Nachfrage nach Koniferen nicht bald einsetzt, muß ich auch davon ca. 10 000 Stück in allen Größen und Arten verbrennen, der Wert dürfte hierfür mit 20 000.— = 52 000 RM auch nicht zu hoch angesetzt sein.

Wenn man nun bedenkt, daß in diesen Pflanzen die Arbeit von 5/8 Jahren steckt, einschl. der Verzinsung des Anlagekapitals, der Verzinsung des Ackers etc., werden Werte vernichtet, die kein Betrieb tragen kann, und es müßte doch von der heutigen Regierung erwartet werden, daß Mittel bereitgestellt werden, daß diese Bestände verwertet werden können, und wenn es auch nur zu einem Teil des Wertes ist, um den Betrieben dadurch wenigstens etwas Betriebsmittel zuzuführen.

Fachgruppe Württemberg:

21. ... Wir haben z. B. in der Zeit vom August 1932 bis März 1933
ca. 2000 Stück Mostbirnhochst.,
ca. 100 Stück Ahorn und Kugelakazien,
ca. 500—600 Stück kanad. und ital. Pappeln
wegen Unverkäuflichkeit herausgeworfen zum Verbrennen.
Wert (niedrig gerechnet): 3 000 RM

Ganz abgesehen von vielen kleinen Posten Ziersträuchern, Thuya Ellw. usw.

22. ... An Alleebäumen habe ich
ca. 300 Stück vernichtet, à 1.50 = 450.—
in Forstpflanzen
200 000 Stück, in der Hauptsache Fichten ‰ 10.— = 2 000.— 2 450.— RM

23. ... Ich habe im letzten Geschäftsjahr für ca. 8 000.— Gehölze und Alleebäume vernichtet, und es stellen die zur Zeit überständigen Gehölze und Alleebäume einen Mindestwert von 12 000.— = 20 000.— RM dar.

24. ... daß ich in meinem Betrieb an Koniferen, Alleebäumen und Ziergehölzen infolge Unverkäuflichkeit **verbrennen** mußte:

3880 Alleebäume, verpflanzte, große	a 6,—	22 880 RM
1200 Ziergehölze	a 0,30	360 „
1400 große Koniferen, verschiedene	a 7,—	9 800 „
800 000 5j. v. Kiefern	‰ a 12,—	9 600 „
2 Millionen 200 Tausend Fichten, 6j. v.	‰ a 11,—	24 200 „
600 000 Weißtannen, 6j. v.	‰ a 22,—	13 200 „
		80 040 RM
An überständigen Alleebäumen, Koniferen sind noch da für rund		24 000 „
		104 040 RM

Es ist tiefbedauerlich, wenn der Baumschulist auf Einnahme hofft und muß dann die fertige Ware ausheben und verbrennen.

25. ... gebe ich Ihnen meine Bestände bekannt, die **übrig geblieben und verbrannt** werden mußten.
500 Rotdornhochstämme, 1000 Obstbäume aller Art, vorwiegend Mostbirnen, 350 Kugelakazien, 400 Kugelulmen, 450 Kugelahorn, 1200 Ziersträucher aller Art.
Außerdem noch viele Alleebäume anderer Art, z. B. Linden, Pappeln, Sorbus usw. Der Verlust in der Wertbemessung wird mit RM 5000.— nicht zu hoch sein.

Zu Fachgruppe Frst. Sachsen:

26. 1931:	Stammrosen	12 800 Stück	=	8 960.— RM
	Niedere Rosen	36 000 „	=	5 400.— „
1932:	Stammrosen	17 000 Stück	=	14 900.— RM
	Niedere Rosen	20 000 „	=	3 000.— „
1933:	Stammrosen	7 700 Stück	=	5 390.— RM
	Niedere Rosen	9 000 „	=	1 350.— „
	Flieder	2 500 „	=	2 500.— „
				41 450.— RM

Durchschnittswert:

der Stammrosen	p. Stück	0.70 RM
der niederen Rosen	„ „	0.15 „
des Flieders	„ „	1.— „

Ueberblicken wir die vorhergehenden Meldungen über die vernichteten und unverkäuflichen Bestände in unsern Betrieben, so ergibt sich deutlich, daß sich die Absatzkrise in der Hauptsache auf die Erzeugnisgruppen Ziersträucher, Zierbäume, Alleebäume, Heckenpflanzen, Koniferen erstreckt. Damit ist der Beweis erbracht, daß es besonders der Nichtankauf aus den Kreisen der Behörden und der mittelständischen Gartenbesitzer war, der unsern Betrieben so schwere Verluste erleiden ließ. Unsre Hoffnung ist es daher, daß sich durch Belebung der allgemeinen Wirtschaftslage auch der Absatz in unsern Betrieben steigert. Die Behörden folgten in den letzten Jahren allein der Parole des Sparens und wir konnten uns vielfach des Eindrucks nicht erwehren, als ob sich die sicherlich unumgänglichen Sparmaßnahmen in der Hauptsache auf dem Gebiete der öffentlichen Grünanlagen auswirkten. Galt es doch förmlich die plötzlich aufgetauchte, gänzlich abwegige Anschauung zu bekämpfen, daß die öffentlichen Grünanlagen ein entbehrlicher Luxus seien. Unsre jetzige Regierung stellt die Arbeitsbeschaffung andern Gesichtspunkten vor und daraufhin würfen wir auch für die unerläßlich notwendige Absatzbelebung in unsern Betrieben Gutes erhoffen. Zur Rettung unsrer Betriebe fordern wir:

Restlose Beseitigung jeglicher behördlicher Produktion (wie ungesund hier die Dinge lagen, sei z. B. durch den Hinweis dargestellt, daß für die vergangene Pflanzperiode für die Großberliner Gartenämter eine Verfügung vorgelegen haben soll, daß 80% des Bedarfs aus eignen Beständen zu decken sei).

Stärkerer Einkauf der Behörden für Straßenpflanzungen und öffentliche Grünanlagen. Die Baumschulen werden bereit sein, die Lieferungen erforderlichenfalls zu kreditieren, sofern mittels Reichshilfe derartige Forderungen für die Baumschulen flüssig gemacht werden können.

Wir erwarten, daß sich bei der Planung und Durchführung der neuen Autoschnellverkehrsstraßen reichliche Verwendungsmöglichkeiten für Bäume, Sträucher und Heckenpflanzen ergeben.

Wir fordern, daß die erbärmlichen Preisdrückereien, die sich bei verschiednen Behörden eingenistet hatten und nichts andres waren als eine unverantwortliche Ausbeutung der Notlage unsrer Betriebe, unter allen Umständen aufhören. Wir vertreten den Grundsatz, durch Leistung zur Lebensbehauptung, verpflichten uns zur Lieferung von Pflanzen ausschließlich 1. Qualität gemäß klarer, scharfer Qualitätsbezeichnungen und erwarten dafür, daß die Behörden die von der Berufsorganisation festgesetzten Mindestpreise nicht unterhöhlen. Unterbieter dürften nicht berücksichtigt, sondern müßten der Berufsorganisation angezeigt werden.

Für den Inhalt verantwortlich R. Tetzner, Berlin-Biesdorf.
Die nächste Nummer dieser Beilage erscheint am 28. 9. 1933.